Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Inklusion an Hochschulen und Zugang zum Arbeitsmarkt aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen

Interdisziplinäre Fachtagung

"Zugang zum Arbeitsmarkt durch inklusive Hochschulen“

11. September 2025
Science Park Kassel

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

Wer bin ich?

Kindheit in der Lüneburger Heide

Wer bin ich? 1

Stationen in Lüneburg – Marburg – Langen - Hannover

Wilhelm-Raabe-Schule

Philipps Universität Marburg

Landesbeauftragte für
Menschen mit Behinderungen

Wer bin ich? 2

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftrag
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Landesbeauftragte für
Menschen mit Behinderungen

Wer bin ich? 3

Tätigkeiten im PEI im Bereich Inklusion

1998 - 2013	zusätzlich die Wahrnehmung der Aufgabe als Schwerbehindertenvertrauensfrau
2005 – 2007	stellvertretende Projektleitung des europäischen EQUAL-Integrationsprojekts „Vieles ist möglich – Tandempartner in der Wissenschaft“
seit 2010 - 2012	Leitung, Koordination und Steuerung des Integrationsprojekts „ProBAs“, Projekt zur Weiterqualifikation schwerbehinderter Bachelor-Absolventen/-innen
2013 - 2019	Projektkoordination des Inklusionsprojekts „InkA“ für behinderte und nichtbehinderte Auszubildende des UnternehmensForums e.V.
seit 2014	Inklusionsbeauftragte des PEI

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Wer bin ich? 4

Tätigkeiten als Landesbeauftragte

Seit 01.03.2024	Aufgabe der Landesbeauftragten ist es, darauf hinzuwirken, dass die Ziele des NBGG verwirklicht werden
Die Landesbeauftragte und ihr Arbeitsstab sind dem Niedersächsischem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zugeordnet.	Sie ist in der Wahrnehmung des Amtes unabhängig. Das bedeutet, sie trifft eigenständig und selbstverantwortlich Entscheidungen in der Ausübung ihres Amtes. Die Beauftragte ist weisungsunabhängig.
Ziele § 11 NBGG: • gleichberechtigte Teilhabe • Benachteiligungsverbot, • Selbstbestimmung • Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und Komm.hilfen • Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr	Einrichtung eine Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen. Der Landesbeirat besteht aus der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen als vorsitzendem Mitglied und 20 weiteren Mitgliedern.
Leitung des nds. Inklusionsrates	Mitglied in weiteren Gremien

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Ziele als Landesbeauftragte

- Hinwirken darauf, dass Inklusion in der Gesellschaft Umsetzung findet
- Bewusstseinsbildung, um den Inklusionsgedanken im gesamten Land Niedersachsen einzubringen
- Stärkere Verankerung des menschenrechtlichen Aspekts und Verbesserung der Haltung zu Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
- Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittthema und Qualitätsmerkmal einer modernen demokratischen Gesellschaft

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Wofür stehe ich?

- Inklusion in Niedersachsen voranzubringen; für noch mehr Menschen ein inklusives Leben ermöglichen
- die volle Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft in allen Lebensbereichen ohne jede Benachteiligung wegen einer Behinderung zu gewährleisten und zu fördern
- Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Lebensführung in Würde und die volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen
- Stellungnahme zu nds. Gesetzen, Verordnungen etc. – auch als Ass. Jur.
- „Ich lege den Finger in die Wunde!“

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Biografien und Weichenstellungen 1

Heilpädad. KiTA → Förderschule → WfbM

Eingeschränkte Bildungs- und Übergangschancen

- Segregation von Anfang an
- Geringere soziale Teilhabe
- weniger Kontakt zu nichtbehinderten Gleichaltrigen
- kaum Zugang zu Ausbildung oder Studium
- Gefahr der lebenslangen Werkstatt-Biografie

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Biografien und Weichenstellungen 2

Inklusive KiTA → Regelschule → Ausbildung Studium Arbeitsmarkt

Übergänge ermöglichen

- Unterstützung durch Assistenz & Nachteilsausgleiche
- Positive Vorbilder und Mentoring
- Chancen auf Ausbildung, Studium, Arbeitsmarkt

I N K L U S I O N = Schlüssel zur Selbstbestimmung

frühzeitige Weichenstellung eröffnet echte Teilhabe

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Herausforderungen für gleichberechtigten Zugang zur allg. Hochschulbildung (Art. 24 UN-BRK)

- Beschwerden/ Kritiken, dass Universitäten nicht barrierefrei sind
  - digitale Barrieren
  - Hörsäle ohne Induktionsschleife und FM-Anlage
  - Räumlichkeiten, die eine schlechte Akustik bieten.

- Enttabuisierung, Aufklärung und Bewusstseinsbildung wichtig

- Ressourcenorientierung – Potentiale und Chancen müssen gesehen werden

- Chancen zur Digitalisierung zu Verbesserungen der Diversität und Inklusion in Hochschulen
  - z. B. für mehr Flexibilität bei der Arbeitsorganisation oder auch dem Studienort (Studieren mit hybrider Zuschaltung)
  - wichtig für Studierende mit Neurodiversität, z. B. aus dem Autismus-Spektrum oder für Studierende mit Long-Covid oder ME/CFS

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Übergänge zwischen Schule und Hochschule

- Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion an Hochschulen sind immer noch nicht die Regel – Beispiel Nds. Hochschulgesetz
- Barrierefreie Gestaltung von Hochschulen - baulich, technisch und didaktisch
- Chancengleiche Studienbedingungen in Hinblick auf Zulassungsverfahren, Studiengestaltung, Nachteilsausgleiche und Prüfungsbedingungen
- Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs in der gesamten akademischen Ausbildung – einschließlich Masterstudium, Promotion und Habilitation

Studierende mit psychischen Behinderungen

- Handhabung von Nachteilsausgleichen bei anderen psychischen Behinderungen und Erkrankungen deutlich restriktiver ist.
  - ADHS, Angststörungen und ähnliche nicht sichtbare Beeinträchtigungen
- Grund ist die Rspr. zum sog. „Dauerleiden“, welches das Leistungsbild durch die „Persönlichkeit präge“ und nicht ausgleichbar sei.
- Von den ca. 11 % der Studierenden, die (mindestens) eine studienrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung haben, leiden 53 % unter psychischen und 20 % unter chronisch-somatischen Erkrankungen, aber nur insgesamt ca. 10 % unter einer Bewegungs-, Sprech- oder Sinnesbeeinträchtigung.
- Schieflage: Der weitaus größere Teil der von Behinderung oder chronischer Erkrankung betroffenen Studierenden fällt also in die Gruppe derjenigen, welchen gemäß Art. 3 Abs. 3 GG der Weg zu Nachteilsausgleichen erschwert oder sogar versperrt wird.
- Stellungnahme der HRK schon lange dazu erwartet !

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

aus der Hochschule Zugang zum allg. Arbeitsmarkt (Art. 27 UN-BRK)

- frühzeitige Orientierung
  - Berufs- und Studienberatung mit Fokus auf individuelle Stärken & Unterstützungsbedarfe
  - Praktika, Werkstudierendenjobs und Mentoringprogramme

- Bewerbungsprozess
  - Entscheidungshilfe zur Offenlegung der Behinderung
  - Barrierefreie Bewerbungsverfahren einfordern / prüfen
  - Unterstützung bei Nachteilsausgleichen im Auswahlverfahren

- Förder- und Unterstützungsstrukturen
  - **ZAV**, Integrationsfachdienste (IFD) und Reha-Teams der Agentur für Arbeit einbeziehen
  - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Hilfsmittel, Arbeitsassistenz, technische Ausstattung) „im Gepäck“ dabei.
  - Schwerbehindertenvertretungen und Inklusionsbeauftragte

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Herausforderungen für den Zugang zum allg. Arbeitsmarkt (Art. 27 UN-BRK)

- Rechte & Rahmenbedingungen
  - SGB IX: Anspruch auf Hilfen, Zusatzurlaub, Kündigungsschutz
  - Arbeitsplatzanpassungen und barrierefreie Gestaltung sicherstellen

- Übergangsgestaltung
  - Geförderte Praktika, Traineeprogramme, Arbeit auf Probe
  - Budget für Arbeit / Unterstützte Beschäftigung bei Bedarf

- Qualifikations-Chancen für Promovierende
  - Kaum Strukturen für Förderungen des wiss. Nachwuchses
  - Herausforderungen für MmB, neben Promotion Lebensunterhalt zu sichern
  - PROMI – ca. 10 Jahre vom BMAS gefördert – Beirat
  - Aufforderung an Hochschulen, Förderstrukturen wie Uni Bielefeld oder Uni zu Köln festzuschreiben – HS sollten Programme auflegen

Rolle der schwerbehinderten Bewerbenden

- Keine Offenbarung der Schwerbehinderung aus Scham oder aus Angst vor Stigmatisierung, führt zu weniger Authentizität im Bewerbungsverfahren, und damit zu weniger Chancen.

- Verlassen einer etwaigen Opferrolle –
  - selbstbewusst, ironisch, künstlerisch, wortgewandt, klug, aufzeigen was Vielfalt bedeutet!
  - viele haben doch mit großen Widrigkeiten und Hürden schon das Studium und oder die Promotion „überlebt“
  - Bessere Führungskräfte durch Übung mit Assistenzen und Organisation

Kontakt

Annetraud Grote
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

landesbeauftragte@ms.niedersachsen.de

Telefon: 0511 120 4008